

99101015012000, 99101015012000

Mehrsprachiges Formular zur Sterbeurkunde beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/380728300/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101015012000, 99101015012000
Leistungsbezeichnung I	Mehrsprachiges Formular zur Sterbeurkunde beantragen
Leistungsbezeichnung II	Mehrsprachiges Formular zur Sterbeurkunde beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Sterbeurkunde europäisches Ausland, mehrsprachiges Formular, Sterbeurkunde, Übersetzungshilfe, Übersetzung Sterbeurkunde
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sterbefall (101)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher

Modul	Sachverhalt
	über die Überführung der sterblichen Überreste in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Todesfall (1190100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.06.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_62.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32016R1191 https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_62.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32016R1191
Teaser	Wenn Sie im europäischen Ausland eine deutsche Sterbeurkunde vorlegen müssen, können Sie die Ausstellung eines mehrsprachigen Formulars beim Standesamt beantragen.
Volltext	<p>Wenn Sie im europäischen Ausland eine deutsche Sterbeurkunde vorlegen müssen, können Sie die Ausstellung eines mehrsprachigen Formulars beim Standesamt beantragen.</p> <p>Das Formular ersetzt die grundsätzlich erforderliche Übersetzung der deutschen Sterbeurkunde.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Sterbeurkunde • Identitätsnachweis (Kopie)
Voraussetzungen	<p>Berechtigt einen Antrag auf Ausstellung eines mehrsprachigen Formulars einer Sterbeurkunde zu stellen sind Sie als:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ehegatte/Ehegattin und Lebenspartner/Lebenspartnerin der verstorbenen Person, • Vorfahre oder Abkömmling der verstorbenen Person, • Geschwister der verstorbenen Person, wenn Sie ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, oder • andere Person, wenn Sie ein rechtliches Interesse

Modul	Sachverhalt
	<p>glaubhaft machen.</p> <p>Sie müssen mindestens 16 Jahre alt sein.</p>
Kosten	12,00 Euro (bei gleichzeitiger Bestellung jedes weitere Exemplar je 6,00 Euro), sofern die Gemeinde durch Satzung keine abweichende Gebühr festgesetzt hat.
Verfahrensablauf	<p>Den Antrag auf Ausstellung eines mehrsprachigen Formulars zu einer deutschen Sterbeurkunde stellen Sie mündlich oder schriftlich beim zuständigen Standesamt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie stellen den Antrag auf Ausstellung eines mehrsprachigen Formulars zu einer deutschen Sterbeurkunde beim zuständigen Standesamt und fügen die erforderlichen Unterlagen bei. • Für die Erstellung eines mehrsprachigen Formulars ist es erforderlich, dass Sie das Land benennen, in dem die Urkunde vorgelegt werden soll. • Das Standesamt prüft Ihre Angaben sowie die von Ihnen vorgelegten Unterlagen und stellt ggf. das mehrsprachige Formular aus. • Das Standesamt übersendet Ihnen das mehrsprachige Formular per Post, sofern keine persönliche Abholung vereinbart wurde. • Die Gebühren werden entweder vorab oder nach Übersendung / bei Abholung von Ihnen gezahlt. <p>Sie können die Ausstellung eines mehrsprachigen Formulars auch im Zusammenhang mit der Ausstellung einer Sterbeurkunde beantragen.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer kann variieren.
Frist	Die Frist für die Führung des Sterberegisters durch das Standesamt von 30 Jahren darf noch nicht abgelaufen sein.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Anweisung durch das Gericht

Modul

Sachverhalt

Kurztext

- Mehrsprachiges Formular zur Sterbeurkunde Ausstellung
- Wenn Sie im europäischen Ausland eine deutsche Sterbeurkunde vorlegen müssen, können Sie die Ausstellung eines mehrsprachigen Formulars beim Standesamt beantragen.
- Das Formular ersetzt die grundsätzlich erforderliche Übersetzung der deutschen Sterbeurkunde.
- Voraussetzungen: Sie müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Berechtigt einen Antrag auf Ausstellung eines mehrsprachigen Formulars einer Sterbeurkunde zu stellen sind Sie als: Ehegatte/Ehegattin und Lebenspartner/Lebenspartnerin der verstorbenen Person, Vorfahre oder Abkömmling der verstorbenen Person Geschwister der verstorbenen Person, wenn Sie ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, oder andere Person, wenn Sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen.
- Gebühren: 12,00 Euro (bei gleichzeitiger Bestellung jedes weitere Exemplar je 6,00 Euro), sofern die Gemeinde durch Satzung keine abweichende Gebühr festgesetzt hat.
- Zuständigkeit: zuständiges Standesamt, das die deutsche Sterbeurkunde ausgestellt hat.

Ansprechpunkt

Bitte wenden Sie sich an das Standesamt, das die deutsche Sterbeurkunde ausgestellt hat.

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Mehrsprachiges Formular zur Sterbeurkunde beantragen, Apply for a multilingual death certificate form